

Hungern für einen besseren Knast

Tausende Gefangene in Kalifornien verweigern die Nahrungsaufnahme

Seit dem 8. Juli protestieren Gefangene im US-Bundesstaat Kalifornien gegen ihre unerträglichen Haftbedingungen. Zu Beginn beteiligten sich 30.000 von ihnen an einem Hungerstreik. Diesen radikalen Schritt sehen sie als einzige Möglichkeit, auf ihre Lage aufmerksam zu machen und dagegen aktiv vorzugehen.

Sie wollen vor allem ernsthafte Verhandlungen mit der Gefängnisbehörde erzwingen, wobei fünf Kernforderungen durchgesetzt werden sollen. Dazu gehören die Forderung nach einem Ende der behördlichen Willkür, Versorgung mit angemessenem und nährstoffreichem Essen und die Abschaffung der Langzeit-Isolationshaft. Besonders letztere, das sogenannte Solitary Confinement, wird heftig kritisiert. Nach Berichten von Beobachter_innen verbringen die Gefangenen dort bis zu 22,5 Stunden am Tag in Zellen, die weniger als 8 m² groß sind und keine Fenster haben. Nicht nur der fehlende Zugang zu natürlichem Licht und frischer Luft, sondern auch die kaum vorhandene Kommunikation und Interaktion mit anderen Menschen lassen Kritiker_innen von „weißer Folter“ sprechen. Folter also, die keine unmittelbar

sichtbaren Spuren hinterlässt, das Opfer aber schwerwiegend und dauerhaft schädigt. Zur Zeit müssen ca. 4.500 Gefangene in Kalifornien und etwa 80.000 in den ganzen USA diese Form der Unterbringung ertragen. Viele bleiben für Jahre oder gar Jahrzehnte in Isolationshaft.

Besonders häufig trifft es Menschen, denen die Mitgliedschaft in einer Gang unterstellt wird. Begründet wird dies zum Teil mit der Verhinderung von Gruppenbildung. Es dient aber auch immer dazu, Informationen über andere Gang-Mitglieder zu erpressen und wird zynischerweise auch bei Geständigen angewendet, um sie vor Racheakten zu schützen. Die Vorschriften, die diesem Vorgehen zugrunde liegen, werden sehr willkürlich angewandt, weshalb eine weitere Forderung der Hungerstreikenden die Offenlegung dieser sogenannten Gang-Kriterien ist. Wie ernst der Protest ist, zeigt der Tod des Gefangenen Billy Sell, der sich 11 Tage am Hungerstreik beteiligt hatte.

Doch selbst wenn die Protestierenden Erfolg haben und ihre Forderungen durchsetzen können, bleibt die Gefängnisstrafe überall auf der Welt ein menschenverachtendes Repressionsinstrument.

pressback...



... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
http://pressback.blogspot.de
www.hamburg.rote-hilfe.de

Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.: H. Lange
Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Rote Flora bereits an Großinvestor „vermietet“?



FREIRAUM DES MONATS

Rote Flora

Die Rote Flora in Hamburg ist bedroht: Allem Anschein nach hat dessen Eigentümer, Klausmartin Kretschmer die Flora an die Baer & Baer Consulting GmbH vermietet und möglicherweise sogar verkauft oder anderweitig veräußert. Baer & Baer Consulting GmbH ist eine international tätige Immobilienfirma, dessen Geschäftsführer Gerd Baer ein enger Berater Kretschmers in Immobilienangelegenheiten ist.

Bereits seit 2011, seitdem das im Kaufvertrag vereinbarte zehnjährige Vorkaufrecht der Stadt erloschen und Kretschmer in eine finanzielle Krise geraten ist, drohte er, die Flora an Investor_innen zu verscherbeln, die eine wirtschaftliche Nutzung des Grundstücks im angesagten Szeneviertel Sternschanze anstreben. Darauf folgende Rückkaufverhandlungen mit der Stadt scheiterten jedoch.

Im Kaufvertrag zwischen der Stadt und Kretschmer steht zwar, dass auch nach einem Verkauf die Flora nur als Stadtteilkulturzentrum genutzt werden darf. Allerdings läuft dadurch nur Kretschmer Gefahr, eine Vertragsstrafe zu zahlen, falls er dies in einem neuen Vertrag mit Investor_innen nicht berücksichtigt. Auswirkungen auf

neue Investor_innen hat die Einschränkung des Kaufvertrages hingegen nicht.

Da die Stadt die politischen Krawalle fürchtet, die auf einen Angriff auf die Flora sicher folgen werden, hat sie zwei „Sicherungskonzepte“ für die Flora entworfen, die allerdings je nach politischer und ökonomischer Lage auch jederzeit geändert werden können: Zum einen wurde das Gebiet als Sanierungsgebiet erklärt, dessen Ziel der Erhalt des Gebäudes und der Funktion als Kulturzentrum ist. Zum anderen ist der Bebauungsplan „Sternschanze 7“ auf den Weg gebracht worden, der eine Veränderungssperre für das Gebäude mitsamt der Nutzung als Kulturzentrum enthält. Dieser Bebauungsplan ist jedoch noch nicht verabschiedet – damit ist frühestens Ende des Jahres zu rechnen.

Die Reaktion der Politiker_innen beschränkt sich momentan darauf, zu beteuern, dass durch diese Instrumente für Investor_innen keine rechtlichen Möglichkeiten bestünden, die Rote Flora wirtschaftlich zu verwerten. Es ist allerdings möglich, dass Gerd Baer den Rechtsweg gegen Bebauungsplan und Sanierungsgebiet einschlägt; an Finanzkraft, Ausdauer

und weitreichenden Kontakten mangelt es ihm jedenfalls nicht. Auch ohne die Sicherungskonzepte anzugreifen, wäre eine Räumung durch neue Investor_innen wohl rechtlich durchsetzbar, könnte aber einige Zeit in Anspruch nehmen.

Am wahrscheinlichsten ist deshalb ein zeitnaher Angriff auf die Flora, bevor der Bebauungsplan in Kraft tritt: Entweder in Form eines Räumungsversuchs durch privates Sicherheitspersonal – ähnlich ist auch der Hamburger Investor Harm Müller-Spreer beim Kulturprojekt Tacheles in Berlin vorgegangen. Oder durch eine „Heißenanierung“, die ein gängiges Mittel darstellt, um einen Neubau den Weg zu ebnen.

Fest steht jedenfalls, dass die Flora mit allen Mitteln verteidigt wird: „Wir sind für alle Varianten gewappnet und gut aufgestellt.“ Für den Fall einer akuten Räumungsbedrohung wird es in ganz Hamburg zu „vielfältigen“ Aktionen und Demos kommen und aufgrund der internationalen Solidarität mit der Flora wird sich das nicht nur auf die vielen Städte begrenzen, in denen Baer & Baer Consulting Immobilien besitzen.

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / Rote Hilfe e.V.

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)
- € anderer Betrag
- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name
Strasse_Hausnummer
PLZ_Wohnort
Telefonnummer
e-mail
Name_Ort des Kreditinstituts
BIC
IBAN
Datum_Unterschrift

Alle Wege führen nach Rom

Programm von Stockholm sucht (un)würdige Nachfolge

Damit in der EU auch alles mit rechten Dingen zugeht, beschließen ihre Staats- und Regierungschef_innen regelmäßig Maßnahmenpakete für eine gemeinsame Sicherheitspolitik. Die Ziele dieser „Programme“ sollen über die folgenden fünf Jahre realisiert werden, wobei die großen Impulsgeber_innen in Sachen Repression wie die BRD oder England für immer wieder neue Maßstäbe beim Kampf gegen unliebsame Menschen oder Bewegungen sorgen. Nun steht Ende 2014 ein neues Programm an – benannt nach der Hauptstadt des Landes mit dann aktueller Ratspräsident_innenschaft: Rom.

1999 wurde mit dem Tampere Programm der Grundstein für den – wie die EU sich selbst definiert – „Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts“ gelegt. „Die Programme von Tampere (1999-2004) und Den Haag (2004-2009) wurden jeweils weitgehend in verbindliches Recht umgesetzt und haben die Sicherheitspolitik der EU maßgeblich beeinflusst.“ (aus dem RH-Buch „Evolutionen – Aspekte und Entwicklung der europäischen Repressionsarchitektur“) Noch bevor die Staats- und Regierungschef_innen im Europäischen Rat über das Stockholm Programm von 2009 verhandelten, wurden auf Drängen von Schäuble, dem damaligen Innenminister der BRD, die Treffen der sogenannten future group initiiert. Bei diesen informellen Treffen kamen hauptsächlich Innenminister_innen, einige EU-Kommissar_innen und anlassbezogenen Expert_innen aus einzelnen Mitgliedsstaaten zusammen und diskutierten über eine neue Sicherheitsarchitektur der EU. Aus den Plänen der future group ging dann fast eins zu eins das Stockholm Programm hervor – ganz nach der bekannten Methode: Erst im kleinen Kreis Ziele formulieren, dann nur noch zur Abstimmung des fertigen Pakets bitten. Die meisten Punkte des Programms sind bereits in nationales Recht umgesetzt und bestimmen große Bereiche der mitgliedstaatlichen Sicherheitspolitik.

Bei Betrachtung der zuletzt veröffentlichten Studien rund um die EU-Sicherheitspolitik lassen sich die Eckpunkte des neuen Rom Programms erahnen. Zwar können hier aufgrund der vielen informellen und nicht-öffentlichen Treffen nur Vermutungen angestellt werden, aber offensichtlich ist, dass in den Bereichen EU-Außengrenzen-Sicherung, „Cyberkriminalität“, neue Repressionsstechnologien, Datenbankenvernetzung und grenzüberschreitende Polizei-Zusammenarbeit viel Schlechtes auf uns zukommen wird.

So soll mit dem Anfang 2013 veröffentlichten Verordnungsentwurf „smart borders“ ein IT-System geschaffen werden, dass EU-Einreisende aus Drittländern zwingt, sich an den Außengrenzen in dem neuen System registrieren zu lassen. Daraufhin wird die Dauer des Aufenthalts auto-



matisch berechnet und bei einer Zeitüberschreitung werden direkt die nationalen „Sicherheits“-Behörden informiert.

Im Bereich neuer Repressionstechnologien hat sich in letzter Zeit vor allem das informelle „European Network of Law Enforcement Technology Services“ (ENLETS) negativ hervorgetan. Es besteht aus Vertreter_innen nationaler Strafverfolgungsbehörden und hat zum Ziel, dass sich „die richtigen Leute“ miteinander treffen und austauschen können. Eine kürzlich geleakte, von ENLETS-Mitgliedern angefertigte Wunschliste macht deutlich, mit welchem Ausmaß die Behörden zukünftig gegen un-

liebsame Menschen oder Gruppen vorgehen wollen: So geht es unter anderem um die verstärkte Forschung zu „nicht-tödlichen Waffen“, Zusammenführung von Informationen aus verschiedensten Überwachungssystemen mit Informationen aus unzähligen Datenbanken oder die Entwicklung neuer Überwachungstechnologien.

Zu grenzüberschreitenden Ermittlungen wurde 2012 das Programm „THE HOUSE“ ins Leben gerufen, welches 2014 endet und die vielen geheim gehaltenen Ergebnisse aus vor allem zwei großen EU-Forschungsprojekten zusammenführen soll. Zum einen handelt es sich um das vor mehr als zehn Jahren gegründete Programm EU-SEC, dass sich hauptsächlich mit den Gipfel-Protessen befasste. Zum anderen geht es um die Informationen aus GODIAC, in dem grenzüberschreitende, aktive Protestbewegungen wie die Castor-Bewegung oder größere Antifa-Aktionen ausgewertet werden. Zusammengeführt sollen die Ergebnisse der beiden Programme mitsamt zusätzlichen Geheimdienst-Informationen nun auf „Schlüsselbereiche“ übertragen werden. Hierzu zählen die Verantwortlichen aber nicht nur die oben genannten Protest-Formen, sondern auch größere Sportereignisse und sogar Musik-Festivals.

Im Rom Programm werden voraussichtlich viele der oben genannten Ziele und Ideen zusammengefasst und mit einem zeitlichen Rahmen zur Umsetzung versehen. Dass hier wieder in informellen Kreisen fernab jeglicher Kontrolle oder Mitbestimmung neue Repressionsfäden gesponnen werden, die anschließend in verbindliche nationale Gesetze umgesetzt werden müssen, ist leider nichts Neues. Wirksame Mittel dagegen stellen zum Beispiel unabhängige Informationsverbreitung, Bekämpfung bestehender Mechanismen aber auch die Mobilmachung und Sensibilisierung für die Thematik dar. Denn eine von oben herab diktierende EU versaut uns allen irgendwann das schöne Leben.

FCK CPS

Zur Normalität rassistischer Kontrollen

Anfang Juli schickte die Polizei im Rahmen sogenannter Schwerpunkteinsätze vermehrt Polizist_innen nach Altona-Altstadt und präsentierte sich von ihrer rassistischen Seite. Beamt_innen kontrollierten und durchsuchten Jugendliche, denen sie einen „Migrationshintergrund“ zuschrieben.

Teilweise wurden die Jugendlichen von denselben Polizist_innen mehrfach täglich angehalten. Anwohner_innen und Nachbar_innen sprechen von willkürlichen Übergriffen und rassistischen Kontrollen. Die Polizei hingegen schätzt die Lage anders ein. Sie wurde tätig, weil es vermehrt zu Straftaten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüber Anwohner_innen gekommen sei. Belegen konnte sie das bisher nicht. Auch wird daraus nicht klar, warum die Polizeibeamt_innen sich bei ihren verdachtsunabhängigen Kontrollen gerade Jugendliche herauspiktierten, denen sie einen „Migrationshintergrund“ zuschrieben. Solche polizeilichen Maßnahmen, die unabhängig von irgendeinem verdächtigen Verhalten und allein aufgrund rassistischer Merkmale, wie beispielsweise der Haut- oder Haarfarbe erfolgen, werden als „Racial Profiling“ bezeichnet. Aus zahlreichen Erfahrungsberichten wird klar, dass dies gängige Praxis in der BRD ist. Von staatlichen Stellen wird „Racial Profiling“ jedoch meistens komplett geleugnet. Ganz selten kommt es überhaupt vor, dass ein Verhalten von Polizist_innen offiziell als rassistisch beurteilt wird – wobei dann natürlich nur von „bedauerlichen Einzelfällen“ die Rede ist: Der institutionalisierte Rassismus wird vollends verkannt. Dabei wird dieser deutlich, wenn mensch sich die typischen Rechtfertigungsmuster von rassistischen Polizeikontrollen ansieht. Die Kontrollbehörden berufen sich hier gerne auf „polizeiliche Erfahrungswerte“ oder verweisen auf die Überrepräsentation „krimineller Ausländer“ in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die „polizeilichen Erfahrungswerte“ sam-

meln die Beamt_innen allerdings schon aufgrund ihrer rassistischen Vorgehensweise. Und auch der Verweis auf die PKS ist alles andere als überzeugend. Anders als es ihr Name vermuten lässt, handelt es sich bei der PKS gar nicht wirklich um eine Kriminalstatistik. Sie dient vielmehr als Dokumentation polizeilichen Handelns und wird also gerade durch rassistische Praxen von Polizei und dem Anzeigeverhalten der Bevölkerung (re)produziert. Besonders diskriminierend ist hier allein schon die völlig untaugliche Unterteilung in „deutsche“ und „nicht-deutsche“ Tatverdächtige. Außerdem können bestimmte „Straftaten“ wie illegaler Aufenthalt, Verstöße gegen die Residenzpflicht oder Arbeitsverbote nur Menschen angelastet werden, die nicht den Status einer deutschen beziehungsweise EU-Staatsbürger_innenschaft innehaben. Dadurch wird die PKS noch mehr verzerrt und dient Rassist_innen noch besser als Argumentationsgrundlage. Verteidiger_innen von rassistischen Kontrollen verbuchen diese konstruierten Zahlen so auch als Erfolge, die eine „Effektivität“ des „Racial Profiling“ belegen würden. Effektivität und Effizienz wiederum sind, in den gegenwärtigen kapitalistischen Verhältnissen, Zauberworte für die Durchsetzung und Legitimation solcher Handlungsweisen.

Die viel beschworenen „polizeilichen Erfahrungswerte“ sind also nicht Grund für, sondern bereits Resultat rassistischer Kontrollen und dienen wiederum als Rechtfertigung für die Weiterführung von rassistischer Polizeipraxis.

Alltäglicher Rassismus in der Gesellschaft, insbesondere aber auch in staatlichen Institutionen wie der Polizei, sind für viele Normalität. Lasst uns diese aufbrechen: Gesamtgesellschaftliche Aufklärung, Unterstützung betroffener Personen und direkte kritische Interventionen sind dringend notwendig.

zappenduster

FREE THEM ALL!

Zwei positive Nachrichten gibt es im Prozess um die Revolutionären Zellen (RZ) gegen Sonja Suder und Christian Gauger: Zunächst wurde Sybille S. nach vier Monaten aus der Beugehaft entlassen. Sie war eingesperrt worden, weil sie sich weigerte, als Zeugin auszusagen. Da von ihr auch nach weiterer Haft keine Aussagen zu erwarten waren, gab das Gericht nun auf. Anschließend wurde auch endlich das Verfahren gegen Christian aufgrund seines Gesundheitszustands eingestellt.

MAL WIEDER KEINE PEILUNG

Die Polizeigewerkschaft DPoG warnt vor „dauerhafter und verdachtsunabhängiger Überwachung“ – da ist doch was falsch, mag mensch jetzt denken, und so ist es auch. Denn was den Beamt_innen hier Anlass zu großer Aufregung gibt, sind natürlich nicht etwa dauerhaftere Observationen oder verdachtsunabhängigere Durchsuchungen. Die Liebe zu Datenschutz und Privatsphäre entdeckte die Gewerkschaft nun, da an ihren Polizeiwagen GPS-Peilsender zur besseren Einsatzkoordinierung angebracht werden sollen – ha ha.

...UND NOCH MAL

Die Staatsanwält_innenschaft Göttingen hat ein Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung gegen SEK-Beamt_innen eingestellt, die sich bei der Sturmung einer Wohnung im Stockwerk geirrt hatten. Es sei ein „interner Kommunikationsfehler“ passiert: Beamt_innen der örtlichen Polizei, die vor dem Eintreffen des SEKs vor Ort waren, hatten ihren Berichten nach unzweideutig auf eine Wohnung im Hochparterre gezeigt, das SEK hatte dann aber eine ganz andere Wohnung gestürmt. Die örtlichen Polizeibeamt_innen wurden zu dem Vorfall noch nicht mal vernommen. Die Familie ist aufgrund des traumatischen Erlebnisses inzwischen aus dem Ort weggezogen.